

Schleswig-Holsteinischer Landtag
Ausschussdienst und Stenografischer Dienst

N i e d e r s c h r i f t

Wirtschaftsausschuss

18. WP - 32. Sitzung

am Mittwoch, dem 26. März 2014, 10 Uhr
im Sitzungszimmer 122 des Landtags

Anwesende Abgeordnete

Christopher Vogt (FDP)

Vorsitzender

Volker Dornquast (CDU)

Hartmut Hamerich (CDU)

Jens-Christian Magnussen (CDU)

Serpil Midyatli (SPD)

Olaf Schulze (SPD)

Kai-Oliver Vogel (SPD)

Dr. Andreas Tietze (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Detlef Matthiessen (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Dr. Patrick Breyer (PIRATEN)

Flemming Meyer (SSW)

Weitere Abgeordnete

Hans-Jörn Arp (CDU)

Uli König (PIRATEN)

Die Liste der **weiteren Anwesenden** befindet sich in der Sitzungsakte.

Tagesordnung:	Seite
1. Aktuelle Erkenntnisse und Entwicklungen betreffend die Rader Hochbrücke	7
Antrag des Abg. Dr. Patrick Breyer (PIRATEN) Umdruck 18/2604	
2. Bericht über den Sachstand des endgültigen Abschlussberichts der standardisierten Bewertung für das Ausbauprojekt der AKN von Hamburg nach Kaltenkirchen	10
Antrag des Abg. Hartmut Hamerich (CDU) Umdruck 18/2584	
3. Bericht zu und Konsequenzen aus dem Urteil des Bundesverwaltungsgerichts zum Planfeststellungsbeschluss für den Neubau der Bundesautobahn A 20, Teilstrecke Wittenborn bis Weede	12
Antrag des Abg. Hartmut Hamerich (CDU) Umdruck 18/2584	
4. Charta für Bürgerbeteiligung bei der Planung von Infrastrukturvorhaben	13
Antrag der Fraktion der PIRATEN Drucksache 18/825	
5. Förderung der Beratungsstellen zur Teilzeit-Ausbildung unverzüglich fortsetzen	14
Antrag der Fraktion der CDU Drucksache 18/1473	
Teilzeit-Ausbildung - ein wichtiger Baustein im dualen System	
Änderungsantrag der Fraktionen von SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und der Abgeordneten des SSW Drucksache 18/1508 Abs. 2 und 3 - selbstständig -	
6. Prüfung der Einrichtung von Jugendberufsagenturen in Schleswig-Holstein	16
Bericht der Landesregierung Drucksache 18/1371	

- 7. Schaffung bezahlbaren Wohnraums ermöglichen** **17**
- Antrag der Fraktion der FDP
[Drucksache 18/599](#)
- Änderungsantrag der Fraktion der FDP
[Umdruck 18/2287](#)
- 8. a) Europäische Solidarität notwendig - Jugendarbeitslosigkeit in der EU gemeinsam bekämpfen** **18**
- Antrag der Fraktion der CDU
[Drucksache 18/1430](#)
- Änderungsantrag der Fraktionen von SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und der Abgeordneten des SSW
[Drucksache 18/1588](#) Absatz 1 - selbstständig -
- b) Umsetzung des Arbeitsprogramms 2014 der Europäischen Kommission in Schleswig-Holstein**
- Antrag der Fraktionen von SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, PIRATEN und der Abgeordneten des SSW
[Drucksache 18/1560](#) (neu)
- Arbeitsprogramm 2014 der Europäischen Kommission**
- Änderungsantrag der Fraktion der CDU
[Drucksache 18/1611](#) - selbstständig -
- 9. Entwurf eines Anerkennungsgesetzes Schleswig-Holstein** **22**
- Gesetzentwurf der Landesregierung
[Drucksache 18/994](#)
- 10. Feldes- und Förderabgabe den Risiken der Erdöl- und Erdgasförderung anpassen** **25**
- Antrag der Fraktion der PIRATEN
[Drucksache 18/1026](#)
- 11. a) Verdeckte Radarkontrollen abschaffen - Sicherheit geht anders!** **26**
- Antrag der Fraktionen von PIRATEN und FDP
[Drucksache 18/1667](#) (neu)
- b) Gesamtstrategie für mehr Fairness und Sicherheit im Straßenverkehr**
- Bericht der Landesregierung
[Drucksache 18/1632](#)

12. Schutz der Berufsbezeichnung „Restauratorin/Restaurator“ **28**

Antrag der Fraktionen von SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und der Abgeordneten des SSW

[Drucksache 18/1683](#)

13. Verschiedenes **29**

Der Vorsitzende, Abg. Vogt, eröffnet die Sitzung um 10:05 Uhr und stellt die Beschlussfähigkeit des Ausschusses fest. Vor Eintritt in die Beratung setzt der Ausschuss folgende Tagesordnungspunkte ab:

AKN-Elektrifizierung zügig weiterplanen, zeitnah bauen und bis 2018 fertigstellen

Antrag der Fraktion der CDU

[Drucksache 18/1447](#)

Entwurf eines Gesetzes zur Änderung des Gesetzes zur Errichtung und zum Betrieb von Spielhallen (Spielhallengesetz - SpielhG)

Gesetzentwurf der Landesregierung

[Drucksache 18/918](#)

Entwurf eines Gesetzes zur Änderung des Spielbankgesetzes des Landes Schleswig-Holstein

Gesetzentwurf der Fraktion von FDP und CDU

[Drucksache 18/1125](#)

Die Tagesordnung wird in der vorstehenden, geänderten Fassung gebilligt.

Punkt 1 der Tagesordnung:

Aktuelle Erkenntnisse und Entwicklungen betreffend die Rader Hochbrücke

Antrag des Abg. Dr. Patrick Breyer (PIRATEN)

[Umdruck 18/2604](#)

Einleitend weist Wirtschaftsminister Meyer auf die große Bedeutung der Rader Hochbrücke für die Verkehrsader A 7 hin. Die Frage stehe im Raum, wie lange die Brücke noch halten werde. Zurzeit seien Berechnungen in Arbeit, um unter anderem verlässliche Aussagen zu der Möglichkeit von Schwerlasttransporten machen zu können. Im Januar sei eine Genehmigung für Schwerlasttransporte bis 84 t ausgesprochen worden, es gebe jedoch auch deutlich schwerere Transporte, zum Beispiel beim Transport von Komponenten für Windkraftanlagen. Bei der Berechnung von Belastungen durch Schwerlastverkehr müsse zwischen den unmittelbaren Belastungen und den dauerhaften Belastungen unterschieden werden. Weitere Berechnungen würden in diesem Zusammenhang angestellt. Bei der Planung eines Ersatzbauwerks müsse auch über die Einbeziehung einer Eisenbahntrasse in die Autobahnbrücke nachgedacht werden, da auch der Ersatz der Rendsburger Eisenbahnbrücke als Schienenprojekt im Bundesverkehrswegeplan angemeldet sei. Ein Kombinationsbauwerk aus Autobahn- und Eisenbahnbrücke sei in diesem Zusammenhang grundsätzlich in Erwägung zu ziehen.

Auf eine Frage des Abg. Dr. Breyer zur Zeitschiene eines möglichen Neubaus führt Minister Meyer aus, dass es bisher keine offiziellen Erkenntnisse aus vorgenommenen Berechnungen oder ein Gutachten gebe. Im Hinblick auf den Zeitplan sei selbstverständlich, dass man noch im laufenden Jahr mit den Planungen beginnen müsse. Zunächst müsse man mit dem Bund zu einer gemeinsamen Bewertung der Situation kommen, dann müsse die Frage geklärt werden, inwieweit man tatsächlich ein Ersatzbauwerk für die Autobahnbrücke brauche. Das Zeitziel sei in jedem Fall das in einem Gutachten zu nennende Haltbarkeitsdatum der Brücke.

Abg. Dr. Breyer interessiert sich für die Bauzeit eines möglicherweise alternativ zu bauenden Tunnels sowie für die Möglichkeit, über eine Projektgesellschaft Mittel zu generieren. - Minister Meyer hebt hervor, dass man vor der Nennung von Daten das Ergebnis der Berechnungen abwarten müsse. Zum Thema staatliche Infrastrukturgesellschaften unterstreicht Minister Meyer, dass es sich bei solchen Projekten nur um vom Bund durchzuführende handeln könne. Das dänische Vorbild, Gesellschaften privatrechtlicher Art zu 100 % in Staatsbesitz zu halten und dafür Staatsgarantien zu geben, habe den Vorteil, dass dies nicht auf die Schuldenbremse

angerechnet werde, weil es neutral im Hinblick auf die EU-Konvergenz-Kriterien sei. Die Landesregierung habe dem Bundesverkehrsminister zugesagt, ihm ein entsprechendes Modell vorzuschlagen; dafür müssten auch Gesetze auf Bundesebene geändert werden. Im Hinblick auf die Infrastrukturfinanzierung in Deutschland müsse man auch neue Wege beschreiten.

Den Vorsitzenden interessiert für seine Fraktion, ob es sich bei einem möglicherweise notwendig werdenden Ersatz der bestehenden Autobahnbrücke um ein Ersatzbauwerk oder einen Neubau im Sinne des Bundesverkehrswegeplans handle. - Minister Meyer führt aus, dass ein reiner Ersatz für die Autobahnbrücke ein Ersatzbau sei und damit zunächst nichts mit dem Bundesverkehrswegeplan zu tun habe. Bei einem Kombinationsbauwerk aus Autobahn- und Eisenbahnbrücke werde man in eine spannende Diskussion über die unterschiedlichen Finanzierungstöcke beim Bund einsteigen müssen.

Auf eine Frage des Abg. König zur Route von Schwerlasttransporten über 84 t Gewicht weist Minister Meyer darauf hin, dass diese genehmigungspflichtig seien und derzeit über Kiel liefen. - Herr Conrad, Leiter des Landesbetriebs für Straßenbau und Verkehr Schleswig-Holstein, ergänzt, dass für die entsprechenden Gewichte Berechnungen für die einzelnen auf der Strecke liegenden Bauwerke angestellt werden müssten.

Auf eine weitere Frage des Abg. König zur Erstellung eines Entscheidungsbaums von der Planung bis zur Fertigstellung eines Ersatzbauwerks legt Minister Meyer dar, dass man diesen erstellen werde, wenn man wisse, dass man tatsächlich ein Ersatzbauwerk brauche.

Auf eine Frage des Abg. Dr. Breyer zu einer Größenordnung der möglichen Kosten führt Herr Conrad aus, dass man bei der in etwa vergleichbaren Querung der Stör, die zurzeit realisiert werde, von circa 140 bis 150 Millionen € Kosten ausgehe, wobei die Rahmenbedingungen bei der A 7 wahrscheinlich schwieriger seien, sodass mit einem höheren Betrag gerechnet werden müsse. Das setze allerdings voraus, dass man keine großen Veränderungen im Autobahnnetz vornehmen müsse.

Abg. Dr. Tietze und Abg. Matthiessen interessiert, inwieweit Geschwindigkeitsbegrenzungen eine Belastung der Brücke und damit Ermüdungserscheinungen reduzieren könnten. - Herr Conrad führt dazu aus, dass besonders der Schwerlasttransportverkehr schädliche Auswirkungen auf die Brücke habe, diesem Problem sei jedoch mit Geschwindigkeitsbegrenzungen nicht zu begegnen. In Rechenmodellen werde versucht, die Anzahl der Schwertransporte zu berücksichtigen.

Auf eine weitere Frage des Abg. Dr. Tietze zur Möglichkeit einer Geschwindigkeitsbegrenzung auf der Brücke auch vor dem Hintergrund der auf der Strecke ohnehin bestehenden Geschwindigkeitsbegrenzungen führt Minister Meyer aus, dass man verschiedene Berechnungen anstelle und mehrere Möglichkeiten in Erwägung ziehe. Dazu gehöre auch eine Betrachtung von Schwerlasttransporten. Sollten die Fachleute der Ansicht sein, dass man durch Tempoeinschränkungen nennenswerte Wirkungen erzielen könne, werde man dies ebenfalls in Erwägung ziehen.

Auf Bitten des Abg. Dr. Breyer sagt Minister Meyer zu, dem Ausschuss das Gutachten über den Zustand der Brücke zur Verfügung zu stellen, sobald dieses vorliege. Diese Zusage stehe jedoch unter dem Vorbehalt, dass der Bund sein Einverständnis gebe, da dieser verantwortlich sei.

Herr Wollny, stellvertretender Leiter des Referats Verkehr und Straßenbau im Ministerium für Wirtschaft, Arbeit, Verkehr und Technologie, führt zur Frage des Abg. Dr. Breyer bezüglich einer Kostenbeteiligung von Schwerlasttransporten im Rahmen von Sondernutzungsgebühren aus, dass die Projektgruppe, die dies bearbeite, getagt habe. Man bemühe sich zunächst um eine einheitliche Linie zwischen den Bundesländern, allerdings dauerten die Diskussionen noch an. - Minister Meyer ergänzt, dass die Sondernutzungsgebühren auch im Verkehrssicherheitsbericht thematisiert worden seien. Aus Wettbewerbsgründen sei eine länder-einheitliche Regelung am Besten.

Abg. Magnussen interessiert, ob es einen Unterschied zwischen Neubau und Ersatzbauwerk im Hinblick auf die Ausführungen von Planungsleistungen gebe. - Herr Conrad weist darauf hin, dass es sich bei der A 7 um eine Bundesfernstraße handele, die vom Land im Rahmen der Auftragsübernahme abgewickelt werde.

Der Ausschuss nimmt den Bericht zur Kenntnis.

Punkt 2 der Tagesordnung:

Bericht über den Sachstand des endgültigen Abschlussberichts der standardisierten Bewertung für das Ausbauprojekt der AKN von Hamburg nach Kaltenkirchen

Antrag des Abg. Hartmut Hamerich
[Umdruck 18/2584](#)

Abg. Dornquast weist auf die lange Vorgeschichte der Machbarkeitsstudie hin und zeigt sich verwundert, dass diese immer noch nicht vorliege.

Minister Meyer knüpft an seine Ausführungen vom 4. Dezember 2013 an und führt aus, dass die Landesregierung die Ausschüsse regelmäßig und ausreichend informiert habe (siehe auch Umdruck 18/2160). Sowohl die Linie S 4 als auch die Linie S 21 seien als Projekte notwendig. Bei einem Treffen der Hausleitungen der Verkehrsministerien aus Hamburg und Schleswig-Holstein habe man sich auf den sogenannten Mitfall 3 geeinigt, die durchgehende Zweigleisigkeit mit den entsprechenden Maßnahmen am Verknüpfungspunkt Eidelstedt und weiteren Maßnahmen. Die Gesamtkosten beliefen sich nach derzeitigen Schätzungen auf 90 Millionen €, der Kosten-Nutzen-Faktor liege bei 1,59. Nun gehe es darum, dass beide Länder gemeinsam bei der Bundesregierung aufträten, wobei jedoch eine Diskussion um Regionalisierungsmittel entstanden sei. Dadurch werde aber die Grundlage der standardisierten Bewertung, der sogenannte Ohnefall - eine Verbindung innerhalb Hamburgs, die mit der S 32 abgedeckt werden solle -, nicht berücksichtigt. Vonseiten Schleswig-Holsteins habe man darauf bestanden, dass eine weitere Untervariante des Mitfalls 3 nun ebenfalls berechnet werde, und zwar eine Zweigleisigkeit ähnlich wie in dem bisher betrachteten mit Fall 3, jedoch mit einem anderen Betriebsablauf, nämlich der sogenannten Flügelung, bei der der jeweilige Zug geteilt werde und die jeweiligen Hälften nach Eidelstedt beziehungsweise zur Elbgaustraße führen. Diese Berechnung sei notwendig, da der Bund ohnehin prüfen werde, ob die bisherigen Voraussetzungen der standardisierten Bewertung erfüllt seien. Eine Berechnung und Bewertung werde jedoch circa zwei Monate Zeit in Anspruch nehmen. Das Land setze sich sehr dafür ein, dass die technischen Voraussetzungen für den Mitfall 3 bestehen blieben beziehungsweise geschaffen würden.

Auf eine Nachfrage des Abg. Dr. Breyer zur zeitlichen Dimension führt Minister Meyer aus, dass das Ziel sei, eine Abwicklung bis 2019 hinzubekommen und den Betrieb 2020 aufzunehmen, was auch im Hinblick auf die Ausgabe der GVFG-Mittel erforderlich sei.

Der Ausschuss nimmt den Bericht zur Kenntnis.

Punkt 3 der Tagesordnung:

Bericht zu und Konsequenzen aus dem Urteil des Bundesverwaltungsgerichts zum Planfeststellungsbeschluss für den Neubau der Bundesautobahn A 20, Teilstrecke Wittenborn bis Weede

Antrag des Abg. Hartmut Hamerich
[Umdruck 18/2584](#)

Abg. Hamerich hebt hervor, dass aus seiner Sicht eine Information des Parlaments über ein derartiges Gerichtsurteil vor einer Pressekonferenz stattfinden müsse. - Minister Meyer führt aus, dass man sich gezwungen gesehen habe, die Öffentlichkeit auch vonseiten der Landesregierung schnell zu informieren, da das Urteil des Bundesverwaltungsgerichts bereits sehr frühzeitig ins Netz gestellt worden sei. Er sagt zu, zukünftig auch das Parlament sehr zeitnah über ähnliche Dinge zu informieren.

Abg. Dr. Tietze weist ebenfalls auf den frühen Zeitpunkt der Veröffentlichung des Urteils im Internet hin.

Abg. Magnussen hebt hervor, dass aus seiner Sicht zu einem sauberen Verfahren auch die frühzeitige Information des Parlaments auch gehöre.

Punkt 4 der Tagesordnung:

Charta für Bürgerbeteiligung bei der Planung von Infrastrukturvorhaben

Antrag der Fraktion der PIRATEN

[Drucksache 18/825](#)

(überwiesen am 31. Mai 2013 an den **Wirtschaftsausschuss** und den Innen- und Rechtsausschuss)

hierzu: [Umdrucke 18/1373](#), [18/1471](#), [18/1475](#), [18/1560](#), [18/1634](#), [18/1637](#),
[18/1639](#), [18/1641](#), [18/1642](#), [18/1643](#), [18/1646](#), [18/1649](#),
[18/2237](#)

Auf den Hinweis des Abg. Dr. Breyer auf die durch den Ministerpräsidenten ins Leben gerufene interministerielle Arbeitsgruppe erläutert Staatssekretär Müller-Beck, dass diese ihre Arbeit aufgenommen habe und dazu berichtet werden solle.

Der Ausschuss kommt überein, das Thema nach einem Signal durch die Fraktion der PIRATEN erneut auf die Tagesordnung zu nehmen und seine Beratungen dazu fortzusetzen.

Punkt 5 der Tagesordnung:

Förderung der Beratungsstellen zur Teilzeit-Ausbildung unverzüglich fortsetzen

Antrag der Fraktion der CDU
[Drucksache 18/1473](#)

Teilzeit-Ausbildung - ein wichtiger Baustein im dualen System

Änderungsantrag der Fraktionen von SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und der Abgeordneten des SSW
[Drucksache 18/1508](#) Abs. 2 und 3 - selbstständig -

(überwiesen am 23. Januar 2014)

hierzu: [Drucksache 18/1539](#)

Mit den Stimmen der Fraktionen von SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, PIRATEN und der Abgeordneten des SSW gegen die Stimmen der Fraktion der CDU bei Enthaltung der Fraktion der FDP empfiehlt der Wirtschaftsausschuss dem Landtag die Ablehnung des Antrags der Fraktion der CDU betreffend Förderung der Beratungsstellen zur Teilzeit-Ausbildung unverzüglich fortsetzen, [Drucksache 18/1473](#).

Mit den Stimmen der Fraktionen von SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, PIRATEN und der Abgeordneten des SSW gegen die Stimmen der Fraktion der CDU bei Enthaltung der Fraktion der FDP empfiehlt der Ausschuss dem Landtag gleichzeitig die Annahme der Absätze 2 und 3 des für selbstständig erklärten Änderungsantrags der Fraktionen von SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und der Abgeordneten des SSW betreffend Teilzeit-Ausbildung - ein wichtiger Baustein im dualen System, [Drucksache 18/1508](#).

Auf eine Frage des Abg. Dr. Breyer zu dem Wissenstransfer hinsichtlich der Beratung zur Teilzeit-Ausbildung zu den Beratungsstellen „Frau & Beruf“ führt Staatssekretär Müller-Beck aus, dass das Angebot verstetigt und in einem neuen Format umgesetzt werden solle. Die Beratungsstellen „Frau & Beruf“ seien gut geeignet, die Beratung zu übernehmen, da sie sich auch früher bereits intensiv diesem Thema gewidmet hätten. Neben der theoretischen Möglichkeit, dass sich Männer zum Thema Teilzeit-Ausbildung ebenfalls bei den Beratungsstellen „Frau & Beruf“ beraten lassen können, gebe es Kapazitäten bei den Handelskammern. Dort sei ausreichend Expertise vorhanden. Die Erweiterung werde über Fachkräfteberater abge-

deckt. - Frau Kampschulte, Leiterin des Referats Berufliche Ausbildung, Weiterbildungspolitik, weist ergänzend darauf hin, dass es in der gesamten Programmlaufzeit nur drei Männer gegeben hat, die sich hätten beraten lassen.

Punkt 6 der Tagesordnung:

Prüfung der Einrichtung von Jugendberufsagenturen in Schleswig-Holstein

Bericht der Landesregierung

[Drucksache 18/1371](#)

(überwiesen am 21. Februar 2014 an den **Bildungsausschuss**, den Wirtschaftsausschuss und den Sozialausschuss)

Der Ausschuss nimmt den Bericht der Landesregierung abschließend zur Kenntnis.

Punkt 7 der Tagesordnung:

Schaffung bezahlbaren Wohnraums ermöglichen

Antrag der Fraktion der FDP

[Drucksache 18/599](#)

Änderungsantrag der Fraktion der FDP

[Umdruck 18/2287](#)

(überwiesen am 25. April 2013 an den **Innen- und Rechtsausschuss**, den Wirtschaftsausschuss und den Sozialausschuss)

hierzu: [Umdrucke 18/1391, 18/1417, 18/1494, 18/1517, 18/1549, 18/1592, 18/1629, 18/2287](#)

Auf eine Frage des Abg. Dr. Breyer erläutert der Vorsitzende für seine Fraktion, dass man mit der im Antrag formulierten Flexibilisierung erreichen wolle, dass besonders die Bautätigkeit im Hamburger Rand zunehme und dass die starren Regelungen des Landesentwicklungsplans flexibler gestaltet werden sollten. Von der Ursprungsentention, diese Regelungen ans komplett abzuschaffen, sei man nach der Anhörung abgerückt.

Der Ausschuss kommt überein, seine Beratungen zu einem späteren Zeitpunkt fortzusetzen.

Punkt 8 der Tagesordnung:

a) Europäische Solidarität notwendig - Jugendarbeitslosigkeit in der EU gemeinsam bekämpfen

Antrag der Fraktion der CDU

[Drucksache 18/1430](#)

Änderungsantrag der Fraktionen der SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN
und der Abgeordneten des SSW

[Drucksache 18/1588](#) Absatz 1 - selbstständig -

Zur Begründung des Antrags führt Abg. Dornquast aus, man habe diesen gestellt, weil auf der Brüssel-Reise des Europaausschusses Informationen über die Finanzierung von Programmen gegen Jugendarbeitslosigkeit gegeben worden seien. Es stelle sich nun die Frage, wie man solidarisch aus europäischen Mitteln helfen könne. Die CDU-Fraktion habe sich in ihrem Antrag auf eine bestimmte Region bezogen, weil Schleswig-Holstein selbst nicht zu den betroffenen Regionen zähle, aber durch einen auf eine hilfebedürftige Region bezogenen Antrag die Möglichkeit sehe, durch die Hilfestellung gegebenenfalls selbst von europäischen Fördermitteln zu profitieren.

Wirtschaftsminister Meyer verweist auf seine Ausführungen aus der Plenardebatte und die Schwierigkeiten in der praktischen Umsetzung. In der Partnerregion Murcia gebe es bereits Akzeptanzprobleme, da man dort die Befürchtung hege, dass die besten Auszubildenden abwanderten. Die Landesregierung sei etwas irritiert durch die Fallzahlen, da man bei einer Fallzahl von 500 Auszubildenden eine Kofinanzierung von über 20 Millionen € aufbringen müsse, wozu sich das Land nicht in der Lage sehe. Hinzu komme, dass man auch ein Konzept haben müsse, wie man mit den Jugendlichen und jungen Erwachsenen umgehen wolle, wie diese betreut würden, welche Arbeit beziehungsweise Ausbildung man ihnen anbiete und Ähnliches.

Auf eine Frage des Abg. Dr. Breyer zur Finanzierung aus Strukturfonds unterstreicht Minister Meyer, dass man das Thema einer Fachkräfteinitiative in den Zusammenhang von Zuwanderung gestellt habe. Die bestehenden Initiativen würden dort Eingang finden und seien unter dem Stichwort Willkommenskultur zu bündeln. Aufgrund der Tatsache, dass es aus anderen Bundesländern auch weniger positive Erfahrungen gebe, sei man dabei, mit den Partnern in der Fachkräfteinitiative entsprechenden Aktivitäten weiterzuentwickeln.

Staatssekretär Müller-Beck unterstreicht ergänzend, dass man die spanische Krise nicht durch schleswig-holsteinische Programme lösen könne, man bemühe sich aber, mit den vorhandenen Instrumenten einen Beitrag zu leisten. Dabei gehe es auch darum, bereits vorhandene Programme mit den realen Bedarfen in Einklang zu bringen. In der ESF-Planung richte man sich jedoch stärker auf die Arbeitsmarktproblematik in Schleswig-Holstein aus und nicht so sehr auf die Integration von spanischen Auszubildenden.

Von Abg. Midyatli auf die Programme zur Bekämpfung von Jugendarbeitslosigkeit in südlichen europäischen Ländern angesprochen, unterstreicht Minister Meyer, dass deren Bekämpfung vor allem vor Ort geschehen solle. Er weist zudem darauf hin, dass die spanische Situation dadurch besonders sei, dass es einen hohen Anteil an jungen Menschen mit Studienabschluss gebe. Dabei spiele auch das sensible Thema des Brain-drain eine Rolle. - Abg. Midyatli hebt hervor, dass aus ihrer Sicht das Geld dort gut angelegt sei, wo tatsächlich die Probleme bestünden.

Abg. Dornquast führt aus, dass die für Jugendliche sehr schwierige Situation in Spanien auch zu einer negativen Haltung gegen Europa führen könne, der vorgebeugt werden müsse. Es gehe jetzt auch darum, Solidarität zu zeigen und den Menschen eine Perspektive - unter anderem durch einen Aufenthalt in Deutschland - zu bieten.

Abg. Dr. Breyer weist im Zusammenhang mit der Gefahr des Brain-drain darauf hin, dass die Herkunftsländer auch von den im Ausland gewonnenen Erfahrungen der jungen Menschen profitieren könnten. Von einer Ausbildung in Deutschland würden beide Seiten profitieren. Er regt an, ein Gespräch mit Vertretern der Industrie- und Handelskammer und anderen Akteuren zu führen, um zu eruieren, ob ein Landesprogramm sinnvoll sein könnte.

Abg. Dr. Tietze plädiert für eine differenzierte Betrachtung des komplexen Themas Arbeitsmigration. Interessant aus seiner Sicht seien Partnerschaftskonzepte, unter Umständen mit bestimmten Regionen. Eine einfache Lösung für Fachkräftemangel könne es nicht geben. Er hebt in diesem Zusammenhang auf das Beispiel des Bedarfs an Fachkräften im gastronomischen Bereich auf der Insel Sylt hervor.

Minister Meyer weist auf die Notwendigkeit von Akzeptanz bei kooperativ zu betreibenden Projekten hin. Möglich sei aus seiner Sicht, junge Spanierinnen und Spanier in Schleswig-Holstein auszubilden und ihnen die Rückkehr in ihr Heimatland zu ermöglichen oder das deutsche Erfolgsmodell des dualen Ausbildungssystems zu exportieren. Bei dem Projekt „Moin España“ handele es sich um ein Projekt, das - in überschaubaren Fallzahlen - bemüht

sei, junge Fachkräfte dauerhaft für Schleswig-Holstein zu gewinnen. Die Frage sei jetzt, wo man gemeinsam etwas tun und Projekte anschieben könne.

Auf Fragen der Abg. Schulze und Hamerich zu bereits laufenden Projekten von IHK und Handwerkskammer und zu entsprechenden Fallzahlen führt Staatssekretär Müller-Beck aus, dass man derzeit von Fallzahlen von knapp 100 ausgehe. Er unterstreicht, dass der Spielraum für Maßnahmen, Auszubildende aus anderen europäischen Ländern in Schleswig-Holstein aufzunehmen, begrenzt sei.

Der Vorsitzende weist für seine Fraktion seinerseits auf die begrenzten Kapazitäten Schleswig-Holsteins, aber auch auf die bestehende Sprachbarriere für junge Schulabsolventen aus Spanien hin. Aus Sicht seiner Fraktion sei dies das zentrale Problem, vor allem, wenn es darum gehe, große Zahlen von Auszubildenden nach Schleswig-Holstein zu holen.

Abg. Midyatli hebt bereits länger bestehende Austauschprogramme hervor, in denen zum Teil auch durch verstärkte Nutzung der englischen Sprache keine große Sprachbarriere bestehe. Sie unterstreicht, dass aus ihrer Sicht das Land die Handwerkskammern und ähnliche Akteure nicht auffordern müsse, Programme ins Leben zu rufen. Sie regt darüber hinaus an, dass einzelne Fraktionen bei Interesse entsprechende Akteure zu sich einladen könnten.

Abg. Dr. Breyer schlägt vor, alternativ zu einer mündlichen Anhörung gegebenenfalls eine schriftliche Anhörung durchzuführen, um den Bedarf zu eruieren.

Auf eine Frage des Abg. Meyer zu der von Minister Meyer angesprochenen Höhe der Kofinanzierung von 22 Millionen € führt Frau Kampschulte präzisierend aus, dass die Handwerkskammer Lübeck in einer Modellrechnung festgestellt habe, dass die Kosten pro Auszubildenden für drei Jahre bei circa 45.000 € lägen. So komme man bei 500 Teilnehmern rechnerisch auf 22 Millionen € Kosten.

Staatssekretär Müller-Beck weist auf Mitnahmeeffekte und problematische Entwicklungen bei ähnlichen Projekten in anderen Bundesländern hin. Wichtig sei, auch die Ausbildungssituation in Schleswig-Holstein selbst und die Abdeckung des heimischen Bedarfs zu beachten.

Mit den Stimmen der Koalitionsfraktionen gegen die Stimmen der Oppositionsfraktionen lehnt der Ausschuss die von Abg. Dr. Breyer beantragte schriftliche Anhörung ab.

Der Wirtschaftsausschuss empfiehlt dem federführenden Europaausschuss mit den Stimmen der Koalitionsfraktionen und PIRATEN gegen die Stimmen der Fraktion der CDU bei Enthalt-

tung der Fraktion der FDP, dem Landtag den Antrag der Fraktion der CDU, [Drucksache 18/1430](#), zur Ablehnung zu empfehlen. Gegen die Stimmen der Fraktion der CDU bei Zustimmung aller anderen Fraktionen empfiehlt der Ausschuss dem federführenden Europaausschuss, den Änderungsantrag der Fraktionen von SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und der Abgeordneten des SSW, [Drucksache 18/1588](#) Absatz 1, dem Landtag zur Annahme zu empfehlen.

b) Umsetzung des Arbeitsprogramms 2014 der Europäischen Kommission in Schleswig-Holstein

Antrag der Fraktionen der SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, PIRATEN und der Abgeordneten des SSW
[Drucksache 18/1560](#) (neu)

Arbeitsprogramm 2014 der Europäischen Kommission

Änderungsantrag der Fraktion der CDU
[Drucksache 18/1611](#) - selbstständig -

Abg. Hamerich bringt seine Verwunderung über den Antrag der Koalitionsfraktionen zum Ausdruck, der nach bereits stattgefundener Vorbesprechung eingebracht worden sei. Ihn interessiert, warum die Freizügigkeit in dem Antrag der Koalitionsfraktionen nicht auftauche.

Abg. Dr. Breyer regt an, sich dem Votum des federführenden Ausschusses anzuschließen.

Zum Antrag der Fraktionen von SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, PIRATEN und der Abgeordneten des SSW betreffend Umsetzung des Arbeitsprogramms 2014 der Europäischen Kommission in Schleswig-Holstein, [Drucksache 18/1560](#) (neu), und zum Änderungsantrag der Fraktion der CDU betreffend Arbeitsprogramm 2014 der Europäischen Kommission, [Drucksache 18/1611](#), schließt sich der Wirtschaftsausschuss mit gleichem Stimmenverhältnis dem bereits vorliegenden Votum des Europaausschusses an und empfiehlt den Antrag der Koalitionsfraktionen zur Annahme und den Antrag der Fraktion der CDU zur Ablehnung.

Punkt 9 der Tagesordnung:

Entwurf eines Anerkennungsgesetzes Schleswig-Holstein

Gesetzentwurf der Landesregierung

[Drucksache 18/994](#)

(überwiesen am 22. August 2013 an den **Wirtschaftsausschuss**, den Bildungsausschuss und an den Innen- und Rechtsausschuss)

hierzu: [Umdrucke 18/1762, 18/1837, 18/1863, 18/1875, 18/1876, 18/1877, 18/1878, 18/1883, 18/1899, 18/1904, 18/1926, 18/1929, 18/1942, 18/2005](#)

Der Vorsitzende weist auf den kurzfristig eingegangenen Änderungsantrag der Koalitionsfraktionen, [Umdruck 18/2617](#), hin und stellt für seine Fraktion die Frage in den Raum, aus welchem Grund die Vorschläge des Flüchtlingsrates und des Flüchtlingsbeauftragten nicht aufgenommen worden seien.

Abg. Midyatli weist darauf hin, dass die Vorschläge, die von Flüchtlingsverbänden, aber auch von Gewerkschaften geäußert worden seien, auf dem Verordnungswege umgesetzt werden sollten. Sie bittet darum, möglichst zu einer Abstimmung zu kommen.

Der Vorsitzende bittet für seine Fraktion um eine Erläuterung, warum nur der dritte der fünf vom Flüchtlingsbeauftragten vorgelegten Vorschläge Eingang in den Antrag der Koalitionsfraktionen gefunden habe.

Staatssekretär Müller-Beck erläutert, dass mit dem Anerkennungsgesetz eine Lücke für die Regelung von Anerkennungen von Abschlüssen aus Drittstaaten geschlossen werden solle. Insgesamt gehe es nur um eine geringe Anzahl an zu regelnden Berufen, da bei großen Berufsfeldern schon spezifische Regelungen vorlägen, zum Beispiel bei Gesundheitsberufen.

Auf eine Frage des Abg. Dr. Breyer zu der in einigen Stellungnahmen deutlich gewordenen Kritik unterstreicht Staatssekretär Müller-Beck, dass es bei der Regelung des Ingenieurgesetzes um einen Titelschutz gehe, der sowohl in Deutschland als auch in Drittstaaten an Voraussetzungen geknüpft sei. Mit dem Anerkennungsgesetz werde die Möglichkeit eröffnet, einen in einem Drittstaat erworbenen Ingenieurtitel in Deutschland anerkennen zu lassen. Zukünftig gebe es für die Ingenieurkammer keine Möglichkeit mehr, sich dem Verfahren zu entziehen,

auch wenn im umgekehrten Fall ein Land die Anerkennung des deutschen Ingenieurgrades verweigere. Insgesamt beziehe sich dies jedoch auf sehr wenige Länder der Welt.

Herr Fornahl, stellvertretender Leiter des Referats Berufliche Ausbildung und Weiterbildungspolitik im Ministerium für Wirtschaft, Arbeit, Verkehr und Technologie, erläutert, dass es sich beim Anerkennungsgesetz um ein reines Verfahrensgesetz handle, das kein materielles Recht ändere, das auf die Anerkennung selbst abziele.

Staatssekretär Müller-Beck weist darauf hin, dass bei einer Verzögerung der Abstimmung über das Gesetz die bereits bestehende Regelungslücke weiter bestehen werde. Er erläutert auf mehrere Anmerkungen, dass die Änderungen im Ingenieurgesetz auch der Rechtsklarheit diene. Er legt dar, dass es 15 Beratungsstellen im Land gebe, die Ratsuchenden im Hinblick auf die Anerkennung von Berufsabschlüssen Hilfestellungen leisteten. Eine Zentralstelle sei aus Sicht der Landesregierung nicht sachgerecht.

Abg. Hamerich plädiert wiederholt dafür, eine Abstimmung zu dem Gesetzentwurf zurückzustellen, um auch den Änderungsantrag und dessen Auswirkungen innerhalb seiner Fraktion besprechen zu können. Grundsätzlich sei seine Fraktion zur Zustimmung bereit.

Der Vorsitzende unterstreicht für seine Fraktion, dass auch in seinem Interesse eine Beratung des Änderungsantrages liege.

Auf mehrere Fragen des Abg. Dr. Breyer unterstreicht Staatssekretär Müller-Beck, dass die Änderung des Ingenieurgesetzes arbeitsmarktpolitisch am relevantesten sei. Darüber hinaus lägen Entscheidungen beziehungsweise das Verfahren nach wie vor bei den Kammern, und wer einen Antrag stelle, habe auch Anspruch auf einen Bescheid.

Abg. Dr. Breyer regt an, das Gegenseitigkeitserfordernis auch aus dem Architektengesetz zu streichen.

Abg. Dr. Tietze geht auf die von Abg. Hamerich angesprochene Verkürzung der Evaluationsphase von vier auf zwei Jahren ein und unterstreicht, dass er diese Verkürzung für sinnvoll halte. Einen Rechtsanspruch auf Beratung halte er ebenfalls für sinnvoll.

Nach einer kurzen Diskussion und einer Unterbrechung kommt der Ausschuss überein, eine Sondersitzung in der Plenarmittagspause am 9. April 2014 durchzuführen, um dann seine Beratungen abzuschließen.

Abg. Dr. Breyer beantragt, einen Artikel 4 a aufzunehmen, wonach § 12 Absatz 3 des Architekten- und Ingenieurkammergesetzes gestrichen werden solle. Dieser beinhalte das Gegenseitigkeitserfordernis in dem Bereich.

Der Ausschuss beschließt, so zu verfahren.

Punkt 10 der Tagesordnung:

Feldes- und Förderabgabe den Risiken der Erdöl- und Erdgasförderung anpassen

Antrag der Fraktion der PIRATEN

[Drucksache 18/1026](#)

(überwiesen am 23. August 2013 an den **Wirtschaftsausschuss** und den Umwelt- und Agrarausschuss)

In Übereinstimmung mit dem mitberatenden Umwelt- und Agrarausschuss empfiehlt der Wirtschaftsausschuss dem Landtag gegen die Stimme der Fraktion der PIRATEN mit den Stimmen aller übrigen Fraktionen die Ablehnung des Antrags der Fraktion der PIRATEN, [Drucksache 18/1026](#).

Punkt 11 der Tagesordnung:

a) Verdeckte Radarkontrollen abschaffen - Sicherheit geht anders!

Antrag der Fraktionen von PIRATEN und FDP

[Drucksache 18/1667](#) (neu)

(überwiesen am 19. März 2014 an den Wirtschaftsausschuss)

b) Gesamtstrategie für mehr Fairness und Sicherheit im Straßenverkehr

Bericht der Landesregierung

[Drucksache 18/1632](#)

(überwiesen am 19. März 2014 an den Wirtschaftsausschuss zur abschließenden Beratung)

Abg. Dr. Breyer regt an, eine Anhörung durchzuführen und dabei die Frage zu beleuchten, inwieweit es der Sicherheit diene, wenn man Radarkontrollen transparent gestalte. - Der Vorsitzende schließt sich für seine Fraktion diesem Antrag an.

Abg. Vogel unterstreicht, dass er sich dem Wunsch nach einer Anhörung nicht grundsätzlich verschließe, den Antrag jedoch in einzelnen Punkten sehr kritisch sehe. Kritisch sei seiner Ansicht nach, die Einnahmen aus Maßnahmen der Geschwindigkeitsüberwachung ausschließlich für die Verwendung von Verkehrssicherheitsmaßnahmen des Landes vorzubehalten. Auch die generelle Abschaffung von Geschwindigkeitsüberwachungen ohne Polizeipräsenz halte er nicht für zielführend. Eine Erlaubnis von Radarwarngeräten sehe er ebenfalls kritisch. Gegebenenfalls sinnvoll könne sein, mit Schildern auf Radarfallen hinzuweisen. In diesem Bereich sei unter Umständen eine Anhörung sinnvoll.

Der Vorsitzende unterstreicht für seine Fraktion, dass die von Abg. Vogel angesprochenen Punkte klar für die Durchführung einer Anhörung sprächen. Auch einen Austausch mit betroffenen Kommunen halte er für sinnvoll. Er plädiert dafür, der Anhörung zuzustimmen.

Abg. Dr. Breyer ergänzt, dass es aus seiner Sicht sinnvoll sei, in einer Anhörung zusätzlich nordrhein-westfälische Behörden nach ihren Erfahrungen mit der dortigen Strategie und auch Wissenschaftler zu diesem Punkt zu befragen. Aus seiner Sicht hätten verdeckte Geschwindigkeitskontrollen ohne Polizeipräsenz keinen zusätzlichen Effekt. In diesem Zusammenhang seien Radarkontrollen, die mit Hinweisschildern versehen seien, erfolgreicher. Die Zurverfü-

gungstellung der Einnahmen aus Maßnahmen der Geschwindigkeitsüberwachung für Verkehrssicherheitsmaßnahmen könne aus seiner Sicht zu mehr Akzeptanz in der Bevölkerung führen.

Abg. Hamerich spricht sich für eine Konzentration von Geschwindigkeitskontrollen an Unfallschwerpunkten aus.

Der Ausschuss kommt überein, eine schriftliche Anhörung durchzuführen.

Punkt 12 der Tagesordnung:

Schutz der Berufsbezeichnung „Restauratorin/Restaurator“

Antrag der Fraktionen von SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und der Abgeordneten des SSW

[Drucksache 18/1683](#)

(überwiesen am 21. März 2014 an den Wirtschaftsausschuss)

Abg. Dr. Breyer problematisiert, dass der Auftraggeber einer Restaurationsarbeit zukünftig nicht mehr die Möglichkeit habe, zu wählen, ob er jemanden mit der Berufsbezeichnung Restauratorin/Restaurator beschäftigen wolle oder ohne diese. Die Frage sei, ob es nicht ausreiche, mit der besonderen Qualifikation werben zu können. Er regt an, gegebenenfalls eine schriftliche Anhörung durchzuführen.

Abg. Matthiessen schlägt vor, im Rahmen der Fraktionsarbeit Fachgespräche durchzuführen. Aus Sicht seiner Fraktion gebe es keinen weiteren Klärungsbedarf. Die Berufsbezeichnung und deren Schutz dienen der Qualitätssicherung der ausgeübten Arbeit.

Mit den Stimmen der Fraktionen von CDU, SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und der Abgeordneten des SSW gegen die Stimme der Fraktion der PIRATEN bei Enthaltung der Fraktion der FDP empfiehlt der Wirtschaftsausschuss dem Landtag den Antrag der Fraktionen von SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und der Abgeordneten des SSW, [Drucksache 18/1683](#), zur Annahme.

Punkt 13 der Tagesordnung:

Verschiedenes

Der Ausschuss beschließt, am 28. Mai 2014 eine Sondersitzung zum Thema Bahnnetz West durchzuführen. Darüber hinaus kommt der Ausschuss überein, in einer seiner nächsten Sitzungen ein Gespräch mit Vertretern des Gesamtverbands Schleswig-Holsteinischer Häfen zu führen.

Es bestehen keine Bedenken des Ausschusses gegen ein Audiostreaming aus den Wirtschaftsausschusssitzungen.

Im Hinblick auf die von Wirtschaftsminister Meyer angekündigte Reise in die Türkei bittet der Ausschuss das Wirtschaftsministerium zu prüfen, inwieweit eine Teilnahme von Vertretern aller Fraktionen möglich sei.

Der Vorsitzende, Abg. Vogt, schließt die Sitzung um 12:45 Uhr.

gez. Christopher Vogt

Vorsitzender

gez. Thomas Wagner

Geschäfts- und Protokollführer